



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 28. September.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Bekanntmachungen.

Bei der heutigen, öffentlich stattgehabten 5. Serien-Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 20 Serien

39. 174. 290. 339. 490. 571. 601. 624. 832. 834. 837. 846. 857. 978. 996. 1109. 1158. 1187. 1244. 1336.

gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 2000 Schuldverschreibungen und die für dieselben am 1. April k. J. zu zahlenden Prämien werden am 16. Januar k. J. und an den darauf folgenden Tagen ausgelooft werden.

Berlin, den 15. September 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vom 1. October c. ab wird zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. die Ser. II. Nr. 1—8. der Coupons über die Zinsen vom 1. October 1859 bis dahin 1863 nebst Talons von der Controle der Staatspapiere (Oranienstraße Nr. 92 und 93) ausgereicht werden. Die Ausreichung wird täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags stattfinden.

Zu diesem Behufe sind die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, worin sie nach Vittern, Nummern und Beträgen aufzuführen und letztere einzurechnen sind, bei der Controle der Staatspapiere vorzulegen, bei welcher auch Formulare hierzu unentgeltlich entnommen werden können.

Schriftliche Gesuche um Ubersendung der Zins-Coupons werden unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige die Schuldverschreibungen unter dem portofreien Vermerk:

„Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. zur Beifügung neuer Coupons“, an die nächste Regierunghauptkasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons und Talons portofrei zurückerhalten werden.

Die Portofreiheit dauert bis zum 1. Mai 1860. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden dann auch die Documente mit den Coupons und Talons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Berlin, den 20. September 1859.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der bisherige Gerichtschöppe Christian Gottfried Weise zu Bischdorf ist als Ortsrichter und der Einwohner Johann Friedrich Kunze als zweiter Gerichtschöppe ernannt und am 21. d. M. für die dasige Gemeinde in Pflicht genommen worden.

Merseburg, den 22. September 1859.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen des 32. Landwehr-Regiments finden statt: im Bezirke der 3. Compagnie:

| | | | | |
|-----------------|-----------|--------------|-----|-------------------------|
| am 18. October, | 7 1/2 Uhr | Vormittags, | bei | Schleuditz, |
| = 19. = | 9 = | = | = | Delitz a./B., |
| = 19. = | 3 = | Nachmittags, | = | Ballendorf, |
| = 21. = | 3 = | = | = | Schladebach, |
| = 24. = | 9 = | Vormittags, | = | Lützen, |
| = 24. = | 2 = | Nachmittags, | = | Großgörschen und |
| = 27. = | 8 1/2 = | Vormittags, | = | Schleuditz — Ausländer; |

im Bezirke der 4. Compagnie:

| | | | | |
|-----------------|--------|--------------|-----|---|
| am 17. October, | 12 Uhr | Mittags, | bei | Merseburg für das 1. Aufgebot, |
| = 17. = | 4 = | Nachmittags, | = | Schottewitz, |
| = 21. = | 12 = | Mittags, | = | Merseburg für das 2. Aufgebot und die Saaldörfer, |
| = 24. = | 8 = | Vormittags, | = | Frankleben. |

Merseburg, den 24. September 1859.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die pro 1860 angefertigte Urliste derjenigen Personen, welche zu Geschworenen berufen werden können, liegt vom 28. d. M. bis 1. October c. in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Etwasige Erinnerungen dagegen müssen innerhalb obiger Frist bei mir angemeldet werden.

Merseburg, den 26. September 1859.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Eine hier als gefunden abgelieferte goldene Cylinderuhr nebst Kette wolle der sich legitimirende Eigenthümer gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in unserem Polizei-Bureau in Empfang nehmen.
Merseburg, den 26. September 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nachstehende Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 21. Juli 1847, das polizeiliche An- und Abmelden bei Wohnungs- und Aufenthaltsveränderungen betreffend:

- 1) Jeder **Hauseigenthümer** ist verpflichtet, von dem An- und Abzuge seiner **Miether** der Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.
- 2) Zu gleicher Anzeige sind **Astervermieter** und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in **Schlafstellen** aufnehmen.
- 3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausofficianten ist von den Dienstherrschäften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- 4) Binnen gleicher Frist ist auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Annahme und Entlassung ihrer Gesellen, Gewerbsgehülfen und Lehrlinge bei derselben Behörde anzuzeigen.
- 5) Contraventionen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von **einem Thaler**, im Unvermögensfalle mit 24 Stunden Gefängniß, gerügt.
- 8) Jeder Ortseinwohner ist verbunden, alle bei ihm übernachtenden Fremden der Polizeibehörde zu melden.
- 10) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden geschehen, wenn diese jedoch nach 8 Uhr Abends erfolgt, so kann sie bis Mittag des folgenden Tages ausgesetzt werden.
- 11) Die erste Contravention wegen unterlassener polizeilicher Meldung der Fremden ist mit einem Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängniß zu bestrafen. Im ersten Wiederholungsfalle aber kann diese Strafe verdoppelt und bei ferneren Uebertretungen bis zu **fünf Thalern** oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe erhöht werden.

werden zur genaueren Nachachtung hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 27. September 1859.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Merseburg.

Das in dem Dorfe Schladebach belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 50 eingetragene, dem Bäcker Johann Wilhelm Kurze gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt laut der in unserm Bureau I. einzusehenden Taxe auf Siebenhundert Fünf und Siebenzig Thaler Cour., soll am 4. November 1859, von Vorm. 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Delzen, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Subhastations-Gerichte anzumelden. Der dem Aufenthalte nach unbekannt Besizer und dessen Ehefrau Auguste Henriette Kurze geb. Zöpel werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Merseburg, den 1. Juli 1859.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Auction. Die kommende **Mittwoch den 28. d. Mts.** in der hies. **Bierhalle** stattfindende Mob. Auction wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 23. September 1859.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Leihhaus-Auction.

Die seit 19. März 1857 bis 31. März d. J. bei dem Leihhausbesitzer Kundius hier verpfandeten und nunmehr verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und anderen Sachen, sollen auf Antrag des ic. Kundius im Gasthose zur alten Post hier am 3. December e., von Vormittags 9 Uhr ab, durch den Civil-Supernumerar Herrn Arndt gerichtlich versteigert werden.

Die Eigenthümer dieser Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben nach zeitig genug vor obigem Auctionstermine einzulösen oder, falls sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden zu haben glauben, solche dem unterzeichneten Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Gläubiger wegen der in das Pfandbuch eingetragenen Forderung nebst Zinsen aus dem Auctions-Erlöse befriedigt, der Ueberrest aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit seinen weiteren Einwendungen gehört werden wird.

Merseburg, den 16. September 1859.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ein gut gehaltener Handwagen steht zu verkaufen Untertaltenburg Nr. 784 bei **Louis Winfler.**

Feld- und Wiesen-Verpachtung.

Die der Pfarre Vorstadt Neumarkt hieselbst zugehörigen Feld- und Wiesengrundstücke in Meuschauer Flur:

- 1) das Planstück Nr. 56 der Karte von circa 36 Morgen, an der Chaussee nach Leipzig, hinter der Schmidtschen Ziegelei;
- 2) das Planstück Nr. 237b, in den Schackäckern bei Meuschau, circa 19 1/2 Morgen;
- 3) das Planstück Nr. 28b, circa 7 1/2 Morgen, über dem Fürstendamme an der Tragarther Flurgrenze;
- 4) die sogenannte Pfarrwiese, circa 13 Morgen, auf der Flur Neumarkt-Werber,

sollen in Parcellen zu 1 bis 3 Morgen von Michael d. J. ab auf sechs Jahre

am Donnerstag den 6. October e.,

Vormittags 8 Uhr,

im hiesigen Hospitalgarten verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 26. September 1859.

Der Rechts-Anwalt und Notar **Hunger.**

Logis-Vermiethung.

Ein freundliches Logis mit Zubehör steht von jetzt an zu vermieten und kann zum 1. Januar bezogen werden Saalgasse Nr. 378.

Merseburg, den 26. September 1859.

G. Brandin.

Ein Logis mit Meubles, für einen ledigen Herrn, ist sogleich oder den 1. October zu beziehen.

Ein noch ziemlich neues Pianoforte ist billig zu vermieten Saalgasse, in der Herlingschen Druckerei, eine Treppe hoch.

Zu vermieten. In meinem Hause, Neumarkt Nr. 919, ist die zweite Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Bodenkammern und außerdem Torfstall, sogleich zu vermieten und auch event. Mitte October zu beziehen.

L. Zimmermann,
Kaufmann.

Donnerstag und Freitag, den 29. und 30. d. M., bleibt mein Geschäft geschlossen.

J. Schönlicht.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der erforderlichen Erdarbeiten zur Ausschachtung eines Durchstichs dicht bei der Mühle zu Wallendorf habe ich einen öffentlichen Termin auf Montag den 3. October e., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle anberaunt, wozu sich qualificirte Arbeiter gefälligst einfinden wollen.

Wallendorf, den 26. September 1859.

Der Mühlenbesitzer **Schmalz.**

Hand Spiel-Karten,

Deutsche und Französische,
in allen Nummern, empfiehlt zum Fabrikpreis
Gustav Lott, Burgstraße 300.



Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich zur Leipziger Messe mit einer schönen Auswahl Uhren aller Gattungen assortirt habe. Namentlich empfehle ich für die Herren Militairs sehr practische Sabonett-Uhren zu äußerst billigen Preisen.

C. C. Künzel,

Gotthardtsstraße.

Die neuesten Gegenstände von **Stickeren, Kragen und Aermel, Einsatzstreifen, Taschentücher, Unterröcke** nebst **Gestellen, Negligehäuschen, Schleier, Spitzen, Blondes, Handschuhe, Tüll, Mull** und **Battist**, empfiehlt

C. W. Sellwig,

Markt und Hofmarkt-Ecke.

Tanzunterrichts-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum in Merseburg und dessen Umgegend zeigt der Unterzeichnete ganz gehorsamst an, daß er einen Lehr-Cursus im Tanz- und Anstands-Unterricht vom 1. October an eröffnet, nach einer als practisch und gut befundenen Lehr-Methode, wobei besonders auf gute Haltung des Körpers und seiner Bildung des Anstandes gesehen wird. Es werden achtzehn verschiedene Tänze eingeübt, namentlich der neueste **Contre-danse, Quadrille à la Cour, National-Mazureck** und **Salon-Polka**. Gefällige Meldung zur Theilnahme wird der Landbriefträger Herr **Usmann**, Breitestraße Nr. 421, wo die Subscriptionliste vorliegt, gefälligst entgegen nehmen. Auch ist der Unterzeichnete geneigt, in Familien-Cirkeln Unterricht zu ertheilen.

L. Krebs.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Flur **Reipisch** in diesem Jahre das Knochenlesen, sowie das Kartoffelstopeln verboten wird. Conventionsen werden nach dem Feldpolizeigesetz bestraft werden.

Reipisch, den 26. September 1859.

Namens der Gemeinde:

Der Ortsrichter **Böhme.**

Einige geräumige Zimmer zur Aufnahme von 18 bis 20 leichten Militairkranken resp. Reconvalescenten werden, wo möglich in der Nähe des hiesigen Garnison-Lazareths, sofort zu miethen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt der Rechnungsführer **Krouse** im hiesigen Garnison-Lazareth.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch rechtlicher Eltern wird in eine Buchdruckerei als Schrifffeger-Lehrling gesucht, und kann das Nähere darüber in der Exped. d. Bl. erfahren werden.

Einen Lehrling sucht unter annehmbaren Bedingungen der Mühlenmeister **Berger** in Frankleben bei Merseburg.

Die der Ehefrau des Einwohners Bauer in Föhrendorf zugesügte Beleidigung nehme ich hierdurch zurück.

Rosine Schallert in Föhrendorf.

Einige Schüler finden in einer kinderlosen Familie liebevolle Aufnahme und Nachhülfe in ihren Schularbeiten.

Nähere Auskunft ertheilen zu wollen hat Herr Pastor **Schellbach** sich gütigst bereit erklärt.

Announce.

Wegen dem klugen Bauer seinem gefundenen Ducaten lassen sich die listigen Sachsen nicht schrecken, da finden sich noch andre Wege, das Bischen Kuchen mitzunehmen — oder, es muß ja nicht sein — wen's juckt, der wird sich schon fragen. **T. . . . e.**

Herzlichen Dank dem Herrn Pastor Gruner für die trostreiche Rede am Grabe und Dank allen für die vielfache Begleitung des Sarges meines Vaters.

Friedrich Vocke.

Getreidepreise.

Merseburg, den 24. September 1859.

| | | | | | | | | | | | | | |
|--------|---|-------|----|------|---|-----|-----|---|-------|----|------|---|-----|
| Weizen | 2 | Thlr. | 2 | Sgr. | 6 | Pf. | bis | 2 | Thlr. | 7 | Sgr. | 6 | Pf. |
| Roggen | 1 | " | 25 | " | — | " | " | 2 | " | 1 | " | 3 | " |
| Gerste | 1 | " | 10 | " | 9 | " | " | 1 | " | 13 | " | 9 | " |
| Hafer | — | " | 25 | " | 9 | " | " | 1 | " | — | " | — | " |

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schornsteinfeger Kaufmann eine Tochter; dem Bürger und Weißgerbermstr. Dietrich ein Sohn; dem Schmiedmstr. Wendrich eine Tochter; dem Strumpfwirkeremstr. Lenrich ein Sohn; dem Zimmerges. Dittmar ein Sohn; dem Bürger, Kauf- und Handelsherrn Mitschke eine Tochter; dem Zimmerges. Huth ein Sohn; dem Korbmachermstr. Sellwig eine Tochter (todtgeb.); einer ledigen Person eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — **Getrauet:** der Bürger und Schlossermstr. Jauk mit Jgfr. A. E. Mittag hier. — **Gestorben:** der Bürger und Klempnermstr. Thomas, 53 J. 11 M. alt, an Unterleibsleiden; der Markthelfer Müsch, im 40. J., an Magenverhärtung; die 4. Tochter des Hausmanns Schumann, 1 J. 9 M. alt, am Zahnfieber; der jüngste Sohn des Schneidermstr. Langhals, 2 J. 6 M. alt, an Drüsenkrankheit; die hinterl. jüngste Tochter des Mühlknappen Reichelt, 24 J. alt, an Brustkrankheit.

Am Michaelisfest, 29. d. M., Abends 5 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Geboren: dem Bürger und Glasermstr. Voigt ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Niemann ein Sohn; eine auferzehl. Tochter. — **Gestorben:** der 2. Sohn des Königl. Reg. Secret. Frauenheim, 10 J. alt, an Gebirnsleiden; die Ehefr. des Handarb. Klöppel, 66 J. alt, an Brustkrankheit.

Altenburg. Geboren: dem Handarb. Burkhart eine Tochter. — **Gestorben:** der Handarb. Vocke, 71 J. 6 M. alt, an Altersschwäche.

Eine Sclaven-Auction.

(Nach der „New-York Tribune“ vom 9. Mai.)

Die größte Versteigerung zweibeiniger Waaren, die seit langer Zeit im freien Amerika vorgekommen ist, fand am Mittwoch und Donnerstag in voriger Woche auf der Reisenbahn bei der Stadt Savannah in Georgia statt. Die zur Versteigerung gebrachte Quantität bestand aus 436 Männern, Frauen, Kindern und Säuglingen, die Hälfte der Negerhinterlassenschaft des Majors Butler. Der Erbe, Herr Pierre M. Butler, der in der freien Stadt Philadelphia kaufmännische Geschäfte betreibt, hatte durch die Krisis und sonstige Conjunctionen schwere Verluste erlitten und dies nöthigte ihn, seine Capitalien im Süden flüssig zu machen, um seine Gläubiger zu befriedigen. Der „große Ausverkauf“ war schon seit Monaten in den Zeitungen angekündigt worden, und da die Neger von den Butlerschen Plantagen als exzellente Waare bekannt waren, so hatte sich eine beträchtliche Zahl Kauflustiger eingefunden. Schon seit mehreren Tagen vor dem zur Auction angelegten Tage waren alle Gasthäuser in Savannah voll von Neger-speculanten aus Nord- und Südkarolina, Virginien, Georgia, Alabama und Louisiana. Tage lang hörte man in den Gastzimmern und Schenkstuben nichts anderes als Bemerkungen über die zum Verkauf gebrachten Waaren, die muthmaßlichen Preise, die Vermögensangelegenheiten des Herrn Butler &c. Kleine Gesellschaften fuhren nach der 3 Eng-

liche Meilen von der Stadt gelegenen Rennbahn, um dort die Waaren in Augenschein zu nehmen, zu untersuchen und sich ihre Notizen darüber zu machen. Die Kauflustigen waren größtentheils ein roher, ungehobelter Schlag Menschen von den tief im Hinterlande gelegenen Plantagen, wohin die feine Gesellschaft noch nicht gedrungen ist. Um seine Beobachtungen anstellen zu können, ohne sich der Gefahr des Gehnchtwerdens auszusetzen, war Referent genöthigt die Rolle eines Kauflustigen zu spielen, denn die leiseste Vermuthung, daß er für ein nördliches „Abolitionisten“-Blatt berichten wolle, würde ihn in die ernstlichste Lebensgefahr gebracht haben.

Die Neger kamen von zwei Plantagen — einer Reisplantage bei Darien im Staate Georgia und einer Baumwollenplantage von dem an der Küste dieses Staats gelegenen St. Simons-Insel. Die meisten waren Feldarbeiter, indessen war doch eine nicht ganz geringe Zahl von Handwerkern unter ihnen, namentlich Böttcher, Zimmerleute, Schuhmacher, Grobschmiede, die in solcher ordinären Arbeit, wie sie auf Plantagen vorkommt, recht geschickt waren. Dazu gehört nun freilich nicht viel, indessen ward doch die Handwerksfähigkeit der Leute durchschnittlich eben so hoch veranschlagt wie der Mann selbst, d. h. ein Mann, der als gewöhnlicher Feldslave auf 900 Dollars zu taxiren gewesen wäre, wurde, wenn er sich auf das Schmiede- oder Böttcherhandwerk verstand, leicht mit 1600 bis 1700 Dollars bezahlt. Fast alle waren ganz schwarz, und das war ein Vortheil, denn diejenigen „Neger“, die mehr oder weniger kaukasisches Blut in ihren Adern haben, besitzen in der Regel mehr Intelligenz, als sich für eine „Waare“ ziemt, und zeigen eine für den Herrn nichts weniger als erfreuliche Gelehrigkeit im Verständnisse des Wortes „Freiheit“, während die Vollblutnegers sich mittelst der Peitsche viel leichter im Zug und Trab erhalten lassen. Nie zuvor waren Sklaven von den Butlerschen Plantagen verkauft worden. Hier hatten sie ihr ganzes armseliges Leben von ihrer Geburt an zugebracht, hier waren sie herangewachsen, hatten geheiratet, Kinder gezeugt und waren alt geworden in der Nähe der Gräber ihrer Eltern. Alle ihre Kindheits Erinnerungen, an denen der Neger vielleicht mit noch größerer Innigkeit hängt als der Weiße, ließen sie hier zurück; alle Bande, welche ihre lebendigen Herzen aneinander knüpften, wurden zerrissen, denn nur die Hälfte des Völkchens war unter den Hammer gebracht, um nach allen Himmelsgegenden hin verzettelt zu werden, während die andere Hälfte daheim blieb. Und wer will sagen, wie innig und fest die Empfindungen und Neigungen eines so kleinen, von der ganzen übrigen Welt abgetrennten, auf einen engen Raum zusammengedrängten Völkchens mit einander verwachsen sind? — Allerdings war angekündigt worden, daß sie „in Familien“ verkauft werden sollten, doch was ist darunter zu verstehen? Mann und Frau gelten für eine Familie, aber ihre Eltern und sonstigen nahen Angehörigen nicht. Der Mann und die Frau werden nach den Föhrenwäldern Südkarolinas verkauft, die Brüder und Schwestern über die Baumwollenfelder von Alabama und die Reissümpfe von Louisiana zerstreut, während die betagten Eltern ihr freudloses, verkümmertes Dasein auf der alten Plantage ausfechten müssen, um endlich in Gräbern zu vermodern, die niemals von den Thränen ihrer Kinder benetzt werden. Auf Liebesbündnisse aber, die noch nicht durch die Ehe besiegelt sind, wird vollends keine Rücksicht genommen. Wie viele sehnsüchtige Herzen durch diese gewaltsame Trennung gebrochen sein mögen, weiß der Himmel. Und die Trennung ist eine vollkommene, so hoffnungslos wie der Tod. Denn diese Armen können weder schreiben noch lesen und könnten sich also keine Mittheilungen machen, selbst wenn sie wüßten, wohin sie diese richten sollten.

Die Neger wurden in kleinen Trupps nach Savannah gebracht, wo der Auctionator und Negermäkler Bryan sie in Verwahrung nahm. Man brachte sie auf der Rennbahn in den breiteren Schuppen unter, worin die den Pferderennen beiwohnenden Gäste ihre Pferde und Kutschen einstellten. Dort quartirte man sie *pèle mèle* ein, ohne mehr Rücksicht auf ihre Bequemlichkeit zu nehmen, als nöthig war, um zu verhüten, daß sie krank und unverkäuflich würden. Sie saßen, aßen und schliefen auf den groben, ungehobelten Dielen, ihre kleinen Bündel oder Taschen als Kissen und Sessel benutzend. Reis und Bohnen, gelegentlich auch ein Stück gesalzenes Schweinefleisch und ein Maisfladen bildeten ihre Beköstigung. In aller Gesichtsart ließ sich der Ausdruck tiefer Bekümmerniß und Seelenangst wahrnehmen; manche saßen mit stieren auf den Boden gebesteten Blicken, gegen alles um sie her Vorgehende theilnahmslos da, und nur zuweilen sah man eine Thräne sich aus ihren Augen drängen: — doch nur verfohlen, denn die Aufseher waren nahe und duldeten solche Sentimentalität nicht. Die Kleidung der Sklaven war so mannigfaltig und grotesk als möglich, namentlich bei den Männern durchweg von den rohesten und gröbsten Stoffen, wie sie in den Fabriken Neu-Englands eigends für den Bedarf der Plantagen gefertigt werden. Die Uebereinstimmung bestand nur darin, daß keinem irgend eines seiner Kleidungsstücke zu passen schien. Man ist geneigt die Costüme der „Neger-Münstrels“, wenn sie die Plantagen-Neger darstellen, für übertriebene Caricaturen zu halten, doch in Wirklichkeit bleiben sie an phantastischer Abenteuerlichkeit noch hinter den Urbildern zurück. Die Kleider sitzen allen so lose und schlottrig an, daß man meinen sollte, sie müßten sie abschütteln können, ohne nur die Hände aus den Taschen zu nehmen. Die Frauen, ihrem natürlichen Instinct getreu, hatten fast sämmtlich irgend einen Bus zu erübrigen gesucht. Alle trugen turbanartig um den Kopf gewundene bunte Tücher und manche hatten noch einige Glasperlen oder bunte Bänder angebracht. Einige trugen auch Ohrringe und eine konnte sich sogar einer Halskette von gelben und blauen Perlen rühmen. Die Kleider der meisten waren von grobem blauen Drill, manche indessen auch von grellfarbig bedrucktem Katun. Die kleineren Kinder und Säuglinge waren meistens sorgfältiger und gefälliger gekleidet als die älteren; einige trugen recht niedliche, mit einem Streifen rothen Luchs besetzte Jäckchen. (Schluß folgt.)

„Sie haben in unserer Versammlung noch nie den Mund aufgethan,“ sagte ein Mitglied einer Versammlung zu einem anderen Mitgliede. „Verzeihen Sie,“ erwiderte dieser, „ich habe bei ihren Reden sehr oft gegähnt.“

Donnerstag den 29. Septbr.
im Saale des Rassehauses
Instrumental-Concert und humo-
ristische Abend-Unterhaltung
unter Mitwirkung des Hrn. **C Ernst Beyer.**

Zwischen heiteren Musikstücken und komischen Vorträgen kommen folgende dramatische Scenen vor: 1) Der blöde Freier, 2) Leiden und Freuden eines Schauspielers, 3) Schuster Ameriem in Mersenburg, 4) Spieler und Todtengräber, 5) Hans und Grete u. s. w.

Meinen lieben Gästen einen gemüthlich heitern Abend zu bereiten, bitte ich durch zahlreichen Besuch zu lohnen.
Anfang 7½ Uhr. Entrée 2¼ Sgr.

Robert Eckardt.